

Zum Streik von ver.di an sechs Verkehrsflughäfen in Deutschland:

## **Hailer: Klare gesetzliche Leitplanken für Streiks bei kritischen Verkehrsinfrastrukturen nötig**

Berlin, 26. April 2016 – Die Gewerkschaft ver.di hat für Mittwoch Ausstände des Bodenpersonals an deutschen Flughäfen angekündigt. Nach einer Welle von Verkehrsstreiks in den vergangenen Jahren ist nun erneut mit hunderten Flugausfällen und zehntausenden betroffenen Passagieren zu rechnen. **Thomas Hailer**, Geschäftsführer des Deutschen Verkehrsforums (DVF): „Bei kritischen Verkehrsinfrastrukturen wie den Flughäfen brauchen wir zusätzlich klare gesetzliche Leitplanken für die Streikdurchführung. Das betrifft neben der Verhältnismäßigkeit auch eine Reihe von Verfahrensregeln, an die sich die Beteiligten halten sollten. Dazu zählt etwa die Aufrechterhaltung einer Grundversorgung mit Transportdiensten. Streiks sollten außerdem erst erlaubt sein, wenn eine Schlichtung erfolglos durchgeführt wurde und eine Urabstimmung die Durchführung des Ausstands bestätigt hat.“

Mit dem 2015 beschlossenen Tarifeinheitsgesetz habe der Gesetzgeber zwar versucht, die durch Spartengewerkschaften zersplitterte Tariflandschaft wieder in geordnete Bahnen zu lenken. „Das war richtig, es hilft aber im vorliegenden Fall nicht. Die Arbeitskampfmaßnahmen legen den Betrieb an sechs wichtigen deutschen Flughäfen gleichzeitig lahm. Hier wird nicht nur eine Branche, sondern die gesamte Wirtschaft und die Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen. Bei Streiks, die wichtige Verkehrsinfrastrukturen betreffen, muss es rechtliche Grenzen für die Verhältnismäßigkeit von Streikmaßnahmen geben“, so Hailer. Er unterstreicht erneut die fundamentale Bedeutung der Tarifautonomie, die zu respektieren sei: „Aus der Tarifautonomie ergibt sich jedoch eine Verantwortung, mit der angemessen umzugehen ist. Einzelinteressen sollten nicht auf Kosten der Allgemeinheit verfolgt werden.“